

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0842/2016
Amt/Aktenzeichen 50/50.03	Datum 23.05.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen	Kenntnisnahme	14.06.2016	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0501/2016 Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen
hier: Bereitstellung von Mitteln zur Begleitung der Erstellung des kommunalen Aktionsplans

Mainz, 25.05.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zu Kenntnis genommen. Eine weitere Berichterstattung erfolgt nach Durchführung des im Sachstandsbericht aufgeführten Workshops.

Sachstandsbericht

Im Frühjahr 2014 wurden den städtischen Gremien die Empfehlungen des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen zur Erstellung eines Aktionsplans vorgelegt. In der Folge bildete sich eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe, über die die Empfehlungen in die Dezernate und Ämter der Landeshauptstadt Mainz eingebracht wurden. In allen Bereichen gibt es Fortschritte bei der Umsetzung.

Besonders hervorheben kann man hier zum einen den Bereich *Erziehung und Bildung*. Kinder mit Behinderung können vorzugsweise nach den Wünschen der Eltern in einer Kindertagesstätte im Stadtteil untergebracht werden. Auch die Zahl der Kinder, die in Schwerpunktschulen inklusiv unterrichtet werden, ist stark angestiegen.

Zum anderen gibt es gute Fortschritte bei der *Förderung der Mobilität und der Schaffung von Barrierefreiheit*. Viele in den Empfehlungen aufgeführte Einzelprojekte sind bereits umgesetzt (z.B. Blindenleitlinie zum Rathaus, Freischaltung der Internetplattform „mobilemenschen.de“). Die frühzeitige Einbeziehung der Aspekte der Barrierefreiheit bereits im Planungsprozess ist grundsätzlich abgesichert.

Des Weiteren gibt es auch Bereiche mit Verbesserungspotentialen bzw. neue Entwicklungen bei denen über Lösungsmöglichkeiten nachgedacht werden muss.

Die Sozialverwaltung plant deshalb in der zweiten Jahreshälfte 2016 einen Workshop mit ausgewählten Vertretern der Verwaltung und des Behindertenbeirats, in dem auf Grundlage der Empfehlungen des Beirats und der Entwicklungen der letzten Jahre Prioritäten für das weitere Vorgehen herausgearbeitet werden. Erst auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Workshops kann ermittelt werden, ob zusätzlicher (u.U. auch externer) Unterstützungsbedarf für die Fortführung der Erstellung des kommunalen Aktionsplans benötigt wird bzw. welchen Umfang diese Unterstützung umfassen müsste.